



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43 28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

BANK Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE

Erfurt, den 15.12.2020

 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

PRESSEMITTEILUNG

Familientrennung bei Abschiebung in Meiningen

Flüchtlingsrat schockiert über besonders rigide Abschiebepaxis trotz Thüringer Abschiebe-Wintererlass und coronabedingter Härten

Gestern, am 14.12.2020 mitten in der Nacht gegen 2.30 Uhr, wurde ein Vater mit seinen beiden minderjährigen Kindern aus Meiningen von der Mutter der Familie getrennt und vom Flughafen Karlsruhe/ Baden- Baden abgeschoben. Die Abschiebung erfolgte nach Albanien. Die psychisch erkrankte Mutter hatte bei Bekannten übernachtet. Der Familie war am 1. Dezember 2020 eine Duldung für zunächst 3 Monate ausgereicht worden, eine vorherige Ankündigung der Abschiebung erfolgt nicht.

„Wir sind schockiert über die Abschiebung und Familientrennung durch die Ausländerbehörde Schmalkalden – Meiningen! Eine solche Praxis widerspricht dem grundrechtlichen Schutz von Ehe und Familie, dem Kindeswohl und gewiss auch dem Thüringer Winter-Abschieberlass vom 17.11.2020“, so Ellen Köneker vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Das Haus der Betroffenen in Albanien war nach Informationen der Familie während des schweren Erdbebens 2019 zerstört wurden – ein Zuhause, in das sie gerade zurückkehren können, gebe es nicht. Zudem ist Albanien von COVID-19 stark betroffen und als Risikogebiet eingestuft. Das Auswärtige Amt warnt vor nicht notwendigen Reisen nach Albanien und beschreibt die ärztliche Versorgung unabhängig von Covid-19 als unzureichend.

„Es ist nicht nachzuvollziehen, warum hier mit aller Härte eine Familie getrennt und keine Duldung entsprechend des Thüringer Winter-Abschieberlasses bis zum 31.3.2021 erteilt wurde. Mit einer ‚Rückkehr in Würde

und Sicherheit‘ hat das alles auf jeden Fall gar nichts zu tun“ so Ellen Köneker abschließend.

Der Thüringer Wintererlass* fordert von den Ausländerbehörden Einzelfallprüfungen mit Blick auf winterbedingte Härten im Herkunftsland und besondere Schutzbedürftigkeiten, wie beispielsweise Familien mit minderjährigen Kindern.

Der Flüchtlingsrat Thüringen fordert die Prüfung durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Einhaltung der geltenden Erlasslage und die sofortige Rückholung der Familie zu ihrer Mutter nach Meiningen.

44 Thüringer Organisationen und Initiativen hatten bereits am 26.11.2020 die Thüringer Landesregierung aufgefordert, während der Covid-19-Pandemie grundsätzlich Abschiebungen zu stoppen. Es braucht dringend einen solchen Erlass für Thüringen! **

* <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/gesetze-verordnungen-u-erlasse> (Thüringer Erlass vom 17.11.2020)

** <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen/44-th%C3%BCringer-organisationen-und-initiativen-fordern-vollumf%C3%A4nglichen>